

Die Angst deutscher Medien vor dem Leser

Wir wollen die Qualität der Nutzerdiskussionen stärker moderieren. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass wir die Kommentare ab 19 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages einfrieren. In dieser Zeit können keine Kommentare geschrieben werden. Dieser "Freeze" gilt auch für Wochenenden (Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr) und für Feiertage.

Hier die Süddeutsche. So kann man Zensur auch begründen. Ich empfehle eine bessere Formulierung: „Wir wollen die Qualität des Internet stärken. Wir bitten Sie deshalb um Ihr Verständnis, dass wir alle noch von Deutschland aus erreichbaren Websites ab 19 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages durch die regierungsamtlichen [Zwangsproxies](#) einfrieren. In dieser Zeit kann das Internet von Ihnen nicht genutzt werden. Dieser Freeze gilt auch für das Wochenende. Sie werden sicher verstehen, dass unsere Internet- und Jugendschutzwarte genau so ein Recht auf einen geregelten Feierabend und ein freies Wochenende haben wie die hauptamtlichen Zensoren bei der Online-Ausgabe von sueddeutsche.de.“ Ich habe diesen Vorschlag dort hingeschickt, werde vermutlich aber keine Antwort bekommen.

„Gefühlt jugendgefährdende Inhalte“

[Readers Edition](#): „Sachsen-Anhalt zum Beispiel würde, wenn es könnte, Seiten von Wettanbietern sperren. Muss sich Herr Vesper, der es gewagt hatte, öffentlich zu sagen, dass Deutschland gar nicht wenige Webseiten zensiert, dennoch entschuldigen? Oder muss jugendschutz.net, nach Ansicht von Schröder treibende Kraft hinter vielen, vielen gesperrten

Seiten, sich künftig öffentlicher Diskussion und Kontrolle stellen? Wahrscheinlich ist Variante 3: Heute Olympia-Eröffnung. Morgen das erste Gold. Menschenrechte, Zensur, China – spätestens ab Sonntag kein Thema mehr.“ Readers Edition hat den Text übernommen von [Politplatschquatsch](#).

Gericht stärkt Meinungsfreiheit von Blogs

[Kanzlei Kremer](#): „Mit Urteil vom 16.07.2008 hat das AG Frankfurt/Main sich mit bemerkenswert deutlichen Worten dazu geäußert, dass der Betrieb eines Internetforums oder Blogs dem Schutz der Presse- und Meinungsäußerungsfreiheit unterliegt und deshalb generelle “Vorab-Zensur-Pflichten” (so das AG Frankfurt/Main wörtlich) abzulehnen seien, was insbesondere auch bei Blogs mit “kritischen Inhalten und Diskussionen” gelten müsse.“ Das Gericht wörtlich:

Soweit die Klägerseite dagegen einwendet, dass gerade bei Blogs mit kritischen Inhalt und Diskussionen mit provozierendem Inhalt eine generell Prüfpflicht besteht, ist dies abzulehnen. Dabei ist zu beachten, dass das Betreiben eines Internetforums unter dem Schutz der Presse und Meinungsäußerungsfreiheit steht, und dass die Existenz eines derartigen Forums bei Überspannung der Überwachungspflichten gefährdet wäre. (...) Bei der Annahme einer generellen Vorab-Zensur-Pflicht bei der Einstellung von Artikeln mit kritischen Stellungnahmen oder brisanten Inhalt, würden zwangsläufig auch zulässige Meinungsäußerungen erfasst und das Modell des Internetforums/blogs insgesamt in Frage stellen.“

Vgl. heise.de: „Gericht stärkt Meinungsfreiheit von Blogs“.

Mehr mächtige Spionage- Werkzeuge, bitte!

Vorgestern hatte ich mich schon über die faktenarmen Textbausteine echauffiert, die jetzt wieder zum Thema „Bundestrojaner“ im Umlauf sind. „Der Angriff mittels eines sogenannten [sic] Trojaners“, schreibt SPIEGEL Print. Nein. Erstens heißt das Ding „Trojanisches Pferd“. Die Trojaner waren das Opfer, nicht die Täter. Und zweitens ist es nicht legitim, jedwede Art von Spionagesoftware jetzt als „Trojaner“ zu bezeichnen. Es hat sich bisher auch niemand erküht zu behaupten, die Implementierung der Überwachungs-Software sei *online* geschehen.

„Sie schleusen heimlich einen Trojaner in das Computernetzwerk des Ministeriums für Handel und Industrie, eine Spähsoftware, die sich auf den fremden Rechnern einnistet und in aller Stille hilft, den Inhalt der Festplatten nach Deutschland zu schicken. Heimlich schleusen – geht es etwas genauer? Ist das afghanische Netz so unzureichend gesichert, haben es die Deutschen vielleicht selbst aufgebaut, Datenlecks per default inbegriffen? Ich gehe davon aus, dass die Schlapphüte Keylogger und das übliche Zeugs direkt und „händisch“ installiert haben – oder denen gleich die ab Werk verwanzten Rechner direkt vor die Nase gestellt haben. Windows, I presume.

Auch im Kongo haben die Geheimdienstler im letzten Jahr Rechner verwanzt, berichtet SPIEGEL Print (28.04.2008, S. 24). „Der Einsatz flog auf, weil einer der BND-Männer das mächtige

Spionage-Werkzeug zweckentfremdete, um romantische Postg seiner Partnerin an einen Bundeswehrangehörigen abzufangen.“
Bruhahaha.

Die Leitung am Hindukusch muss übrigens recht dick sein, wenn man ganze Festplatten (ab 40 Gigabyte aufwärts) verschicken kann, ohne dass die Kisten abrauchen oder alles nur noch in Zeitlupe geschieht. Die „Unterlagen zu diesem Fall wurden offenbar weitgehend vernichtet“. Sehr schön. Also bleibt viel Platz für wildes Herumspekulieren.

„Der Trojaner meldet nach Pullach, dass Farhang eine E-Mail-Adresse des amerikanischen Internet-Anbieters Yahoo nutzt, und das Passwort liefert er gleich mit.“ Übersetzt heißt das: Ein afghanischer Minister nutzt keine eigenen Server, sondern ein Postfach bei Yahoo. Kann man so blöd sein? Ja, kann man. [By the way](#):: „Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International hat den US-Unternehmen Microsoft, Google und Yahoo vorgeworfen, bei der Zensur des Internets durch China mitzuwirken.“ [Farhang](#) und seine ganze Behörde haben offenbar vom Internet so viel Ahnung wie [Michael Konken](#) vom Bloggen. Und alle schreiben Postkarten. Das ist mittlerweile irgendwie ein Running Gag. Traurig, aber wahr.

Ich gönne ihnen die „Trojaner“. Mehr davon, bitte! Gegen die schier unfassbare Naivität, Belehrungsresistenz und Ignoranz der meisten Menschen, die Sicherheit der Daten und der elektronischen Kommunikation betreffend, kann man offenbar erst dann verändern, wenn man ihnen demonstriert, welche Folgen das hat. Ich wette, dass Farhang noch immer Postkarten schreibt, und die betroffene Journalistin auch.

Nachtrag. Die [FAZ](#) schreibt: „So sei nicht das persönliche E-Mail-Konto des Ministers, sondern seine Dienst-Mail-Adresse betroffen gewesen, sagte ein BND-Sprecher. Im ‚Spiegel‘-Bericht sei von einer persönlichen Yahoo-Mail-Adresse des Ministers die Rede. Nach Angaben des BND wird jedoch der gesamt E-Mail-Verkehr des Ministeriums über den amerikanischen

Provider Yahoo abgewickelt.“ Das ist ja noch schlimmer...

Neonazis – zu blöd zum Bloggen

Dieser Artikel von mir erschien am 30.03.2008 in der [Netzeitung](#).

Neonazis im Internet – gibt es die noch? Ja und nein: Die ultrarechte Szene hat ihre Auftritte im World Wide Web professionalisiert. Parallel dazu wird es für Rechtsextremisten immer schwieriger, ihre Weltanschauung an den Surfer zu bringen. Wenn es im Web 2.0 interaktiv wird, versagen die braunen Kameraden jämmerlich.

Die ersten beiden Nazis im Netz waren US-Amerikaner. [Milton John Kleim](#) gründete 1993 das Ein-Mann-Unternehmen „Aryan News Agency“ und versuchte die braunen Kameraden zu lehren, wie man online Hass-Propaganda macht. Sein [Traktat](#) „On Tactics and Strategy for Usenet“ verbreitete er im ältesten Teil des Internet, in den Diskussionsforen („[newsgroups](#)“), weil noch kaum jemand das World Wide Web benutzte. Zwei Jahre später brachte Don Black [stormfront.org](#) ins Netz, die erste Nazi-Website, die bis heute online ist. Die deutschen Rechtsextremisten hatten derweil aufs falsche Pferd gesetzt: Die NPD versuchte damals, per [Bildschirmtext](#) (BTX) zu werben; und die militante Szene setzte auf das technisch veraltete [Bulletin Board System](#). Zwar ging das [Thule-Netz](#) mit den üblichen Schlagworten „[Bombenbauanleitungen](#)“, „verschlüsselte Kommunikation“, „gefährliche Propaganda“ durch alle Medien; in den ein Dutzend Mailboxen diskutierten aber nie mehr als Hundert Ultrarechte. Die rechten Mailboxen starben vor über

einem Jahrzehnt einfach aus.



Heute gibt es in Deutschland immer noch nicht mehr Aktivisten, die Rassismus und Antisemitismus im Internet verbreiten. Eine allgemeine Online-Strategie der Neonazis ist nicht zu erkennen. Die Wahlerfolge der NPD in einigen Regionen der neuen Bundesländer spiegeln sich nicht wieder: Weder hat die Zahl der Websites rechtsextremer Gruppen zugenommen noch nutzen sie das Medien zeitgemäß, um Propaganda zu betreiben. Die Fluktuation ist hoch, kaum eine eine rechtsextreme Diskussionsplattform ist über eine längere Zeit und kontinuierlich online. Nur ein halbes Dutzend Websites aus dem ultrarechten Milieu, die relevante Nutzerzahlen vorweisen können, muss politisch ernst genommen werden. Mit Ausnahme der NPD wird keine davon in Deutschland gehostet.

Altermedia.info und widerstand.info („das nationale Infoportal“) sind die beiden einflussreichsten Neonazi-Websites. Sie wenden sich an die „unabhängigen“ und militanten Gruppen, die so genannten „freien Kräfte“, die im Gegensatz zur offiziellen Parteilinie der NPD stehen. Der Stralsunder Neonazi Alex Möller, Betreiber von stoertebeker.net, beliefert auch die deutsche Sektion von Altermedia. Möller ist so gut wie mit allen braunen „Kameraden“ zerstritten – das macht ihn „unabhängig“. Sowohl „Altermedia“ als auch der „Freie Widerstand“ bieten eine Art tägliche Presseschau und leben

davon, Artikel aus den Medien einschlägig kommentiert aufzubereiten. Altermedia war als eine rechtsextreme Version von Indymedia geplant, verhält sich aber von der Meinungsvielfalt der Kommentare wie das DDR-Staatsfernsehen zum Offenen Kanal.

Auch im Internet gelten die Gesetze des freien Marktes für Meinungen. Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Die NPD verbreitet online nur Propaganda im Frontalunterricht, vor den typischen Features der Interaktivität wie Foren, Kommentare und anderen Meinungen fürchtet man sich – nach dem Motto: Wo kämen wir denn hin, wenn bei uns Fremde schreiben dürften. Nazis können einfach nicht bloggen. Die Websites der NPD und die der „freien Kameradschaften“ verbreiten Vorurteile und mehr oder minder subtile Hetze. Dagegen helfen Argumente nichts. Das Web 2.0 lebt aber von der öffentlichen Diskussion, von deftigen Kommentaren, ja von unterhaltsamen verbalen Kriegen – den so genannten „flame wars“.

MONATSZEITUNG FÜR POLITIK UND KULTUR

Deutsche Stimme

Aktuelle Ausgabe >> März 2008

**»Assimilierung ist ein Verbrechen«
Türkischer Ministerpräsident Erdogan bestätigt unfreiwillig die NPD**

Während im Südosten Anatoliens nahezu täglich Menschen sterben, weil das türkische Militär den kurdischen Freiheitskampf für einen eigenen Staat mit aller Brutalität unterdrückt, erdreisten sich dieser Tage türkische Spitzenpolitiker, dem deutschen Volk Anweisungen zu geben. Am Rande der Beisetzung einer in Ludwigshafen verbrannten türkischen Familie, die über einem türkischen Kulturverein wohnte und in deren Fall trotz eingefogener türkischer Brand-Experten keine Hinweise auf Brandstiftung gefunden wurden, forderte der Parteichef der türkischen Sozialdemokraten, Deniz Baykal, die »Fremdenfeindlichkeit« in Deutschland mit der

Abonnieren Sie jetzt die Deutsche Stimme!
Unterstützen Sie die Zeitung der nationalen Opposition! Mehr dazu >

Veranstaltungen
Aktuelle Veranstaltungen, politische Gesprächsrunden, Demonstrationen und Aktionen können Sie hier abrufen. Mehr dazu >

Leserbriefe
Senden Sie uns Ihre

Private „Weltnetz-Tagebücher“ aus der rechtsextremen Ecke gibt es nicht: Wer interessiert sich dafür, ob jemand heute schon das braune Hemd gewechselt hat oder für das ewige Jammern über den angeblichen großen Einfluss der Juden? Neonazis stehen politisch und ästhetisch in direkter Konkurrenz zu zahllosen anderen Websites: Die Gegenmeinung ist immer nur einen

Mausklick entfernt. Die Rechtsextremen laufen in die virtuelle Konsum-Falle: Wollen sie so interessant sein wie andere Angebote im Netz, müssten sie auf direkte politische Indoktrination verzichten und damit ihre „corporate identity“ verwässern. Das machte sie aber unattraktiv für die eigentliche Klientel.

Die gut besuchten rechten Websites wie der deutsche „[Wikingerversand](#)“ oder die englische „[Blood and Honour](#)“ wollen zumeist etwas verkaufen, Musik, Kleidung, einschlägige Devotionalien. Wer sich aber für Nazi-Film-DVDs wie das antisemitische Machwerk „[Der ewige Jude](#)“ oder „[Jud Süß](#)“ online interessiert oder sich beim ultrarechten Zeitzer Online-Shop [Enos](#) über die Reichsflugscheiben „aufklären“ lassen will, dem ist vermutlich ohnehin weltanschaulich nicht mehr zu helfen.

Das Internet lässt gut gemeinte Zensur-Versuche natürlich ins Leere laufen: Stormfront.org wird in Nordrhein-Westfalen [ausgefiltert](#); mit ein paar Mausklicks kann man aber diese primitive Methode umgehen, dem Guten, Schönen und Wahren zum Erfolg verhelfen zu wollen. So dumm, wie sich Rechtsextreme im Internet anstellen, gerieren sich leider auch oft ihre Gegner. Der [naive Ruf](#) „Nazis raus aus dem Internet“ mag das Gewissen beruhigen, ist aber ungefähr so effektiv wie die moraltheologische Forderung, das Böse doch endlich aus der Welt zu schaffen. „Wir dürfen unsere Meinung hier nicht verbreiten“ ist das einzig wirklich gefährliche Argument der deutschen Neonazis. Es fußt auf der Tatsache, dass nationale Gesetze im Internet ins Leere laufen, wenn es um – wenn auch eklige – politische Ideen geht. Wer unappetitliche braune Brühe essen mag, der wird das tun – offline wie online.

Screenshots: Deutsche Stimme (NPD), Bildschirmtext 1995 und Website 2008

Manga, Mädchen, Mohammed

Dieser Artikel von mir erschien am 30.03.2008 auf [Telepolis](#).

Für alles und alle Arten von Menschen gibt es Online-Communities. Nur die Cartoonisten hatten noch keine Plattform. In Berlin gründeten sich gleich zwei konkurrierende Cartoon-Portale.



[Toonpool](#) ist international, professionell und in englischer Sprache. [ToonsUp](#), eine noch sehr kleine „freie Künstler-Community“, verweigert sich dem Kommerz und kann nur mit dem Kuschelfaktor punkten. Der ästhetische Spagat ist bei beiden groß: Auch Hobby-Cartoonisten können ihre Werke hochladen, nicht immer zum Amüsement aller. Der stern-Karikaturist [Til](#)

[Mette](#) steht bei Toonpool gleichberechtigt neben der Mangaka Inga Steinmetz (www.the-wired.de/). Ein „Herren-Gliedpflegeset“ von Bernd Pohlenz ist nur wenige Mausklicks entfernt vom „blowjob“ des Berliner Hobby-Cartoonisten „shin kazama“. Bei ToonsUp geht es hingegen eher betulich zur Sache; selbst die „Die sieben Todsünden“ des Nutzers „Waterwing“ würden keinen Katholiken aufregen.



Cartoons sind ein Nischenprodukt; wer relevante Zugriffszahlen und Nutzer haben will, kommt also an Mangas – in Japan Massenware und Teil der Popkultur – nicht vorbei. Der europäische Polit-Cartoon in der Tradition des französischen Malers und Bildhauers [Honoré Daumier](#) und die Mangas, die in Europa eher Jugendliche ansprechen und sich künstlerisch auf [Osamu Tezuka](#) berufen, passen auf den ersten Blick nicht zusammen. Nur wenigen Künstlern gelingt es, beides im Blick zu haben.

Glamour-Girl bei Toonpool ist [Marie Sann](#), 22, eine der begabtesten deutschen Nachwuchszeichnerinnen. Die Berliner Grafikdesign-Studentin mit dem Henna-Haar und dem

professionellen Starlet-Lächeln weiß sich geschickt zu vermarkten: Ein eigenes Blog mit Fan-Gemeinde und ein Online-Shop gehören dazu, die Präsenz bei allen Veranstaltungen der Manga-Szene, und ein überraschend weites künstlerisches Spektrum zwischen [klassischer Zeichnung](#) und [Comic-Art](#). Aber erst Toonpool konnte den Geschmack der Nutzer realistisch abbilden. Das Portal hat vergleichbare Features wie die Foto-Community Flickr: Die Nutzer bewerten, kommentieren, legen Favoriten an – und der Betreiber freut sich über die entstandenen Profile. Es verwundert nicht, dass das meistgesehene Bild Sanns ein Mädchen im Dirndl und mit Bierkrügen ist, aber im „Kindchen-Schema“ der Manga-Tradition gezeichnet. Die Tags sind vielsagend: „manga woman girl oktoberfest bayern“.



Warum wirkt also ein Manga-Mädchen, das entfernt an „Heidi“ erinnert, aber auch in einen japanischen Comic passte, so originell und „attraktiv“? In diesem Fall durch zwei Faktoren: Zwei Stilformen greifen ineinander, die nicht unterschiedlicher hätten sein können: Das typisch deutsche Klischee des Dirndl-Mädchens wird ironisch durch die „triviale“ und popkulturelle Manga-Tradition gebrochen. Es wächst zusammen, was nicht zusammengehört. Es ist aber eher

unwahrscheinlich, dass die Künstlerin das vorher theoretisch so konzipiert hat. Marie Sann steht für eine Generation von [Cartoonisten](#), die auf eine solide Ausbildung nach europäischer Kunst-Tradition aufbaut, aber andererseits – durch den Massengeschmack der Manga-Teenies gefordert – ganz neue zeichnerische Elemente experimentell einbauen kann – und muss.

[Osamu Tezuka](#) war der erste Mangaka, der das „Kindchen-Schema“ mit den großen Augen benutzte. Dieser Stil gilt heute als prägend für japanische Mangas. Das Muster hat sich in Europa trotz einiger Vorläufer erst in den letzten zehn Jahren verbreitet, in Frankreich und Spanien eher als in Deutschland. Die Anime-Filme von [Katsuhiro Otomo](#) sind mittlerweile auch dem hiesigen Publikum bekannt.

Die europäische Tradition hat diesen Stil im Cartoon und im Comic eigenständig hervorgebracht – auch ohne den Einfluss von Walt Disney. „[Sindbad](#) der Seefahrer“ als Teil des Zyklus „Märchen der Völker“ wurde von [Stefan Mart](#) schon in den dreißiger Jahren als Comic gezeichnet. Über den Künstler weiß man so gut wie nichts, fest steht nur, dass er Generationen deutscher Cartoonisten beeinflusst hat. Im Gegensatz zur US-amerikanischen Tradition – zum Beispiel [Captain Future](#) aus den vierziger Jahren, verzichtete Mart weitgehend auf das Kindchen-Schema und zeichnete eher „realistisch“.



Die Stilelemente des modernen Manga eröffnen der europäischen Tradition eine neue Tür: Das Kindchen-Schema spricht sowohl Erwachsene an, die mit Cartoons Satire, Humor und Karikatur verbinden, auch ernsthaften politischen Anspruch, als auch Jugendliche, die die Geschichten und Figuren benutzen, um sich damit zu identifizieren. Nicht zufällig gibt es in Japan geschlechterspezifische Mangas: [Shōjo-Manga](#) werden speziell für heranwachsende Mädchen im Alter von circa sechs bis achtzehn Jahren gezeichnet werden, [Shōnen](#) sind mehr actionorientiert und wenden sich an Jungen.

Der Cartoon – auf Karton – war ursprünglich das „Gemälde“ von Zeichner, die zu arm waren, um sich Leinwand leisten zu können. In Deutschland verbindet man mit Cartoons vor allem Polit-Satire oder humoristische Milieu-Studien – von den legendären Magazinen Kladderadatsch und Simplicissimus aus dem 19. Jahrhundert über die Pardon aus den sechziger Jahren bis zur heutigen Titanic und dem Eulenspiegel.

In England und den USA hat sich der Cartoon auch in den klassischen Medien etabliert. In Deutschland haben nur wenige Zeichner internationalen Erfolge, [Uli Stein](#) ist der bekannteste. Von ihrer Arbeit leben können nur wenige, [Bernd](#)

[Pohlenz](#), einer der Gründer von toonpool.com, gehört dazu. [Ronald Markwordt](#), der ToonsUp initiiert hat, ist in der Star-Wars-Fangemeinde als Zeichner eine Größe, aber in Mainstream-Medien eher unbekannt.

Spannend wird es, wenn Cartoonisten aus unterschiedlichen Kulturen ihren Humor und ihr Politikverständnis aufeinanderprallen lassen. Der brasilianische Zeichner [Marcelo Rampazzo](#) etwa hat bei Toonpool ein [Mohammed-Cartoon](#) (272 virgins“) veröffentlicht, das den berühmt-berüchtigten [Karikaturen](#) der dänischen Zeitung Yllands-Posten in nichts nachsteht und den Betreibern des Portals ein paar Schweißperlen auf die Stirn zauberte. Die gesammelten [Islam-Cartoons](#) werden auch nicht jedem gefallen. Karl Hermann, einer der Macher von Toonpool, Ex-Chefredakteur des Berliner Stadtmagazins Tip, sagt: „Zensiert wird nicht“. Näheres regeln die allgemeinen Nutzungsbedingungen im Kleingedruckten.



Von Zensur kann der afghanische Zeichner [Atiqullah Shahid](#) erzählen, der jetzt im schweizerischen Luzern lebt. Shahid hat wie auch zahlreichen andere Künstlern aus Ländern der Dritten Welt am umstrittenen [Karikatur-Wettbewerb](#) „About Danish

Cartoons and Holocaust“ teilgenommen. Die Cartoons wurden 2006 im Museum für Zeitgenössische Kunst in Teheran ausgestellt und galten als „Retourkutsche“ auf die angeblich nur „einseitige“ Toleranz der westlichen Kultur. In Afghanistan darf Shadid nichts mehr veröffentlichen, aber jede Afghane mit [Internet-Anschluss](#) kann sich seine Cartoons bei Toonpool ansehen.

Cartoons haben Zukunft: Je größer das weltweite Publikum durch das Internet wird, um so mehr müssen politische Aussagen über alle kulturelle Grenzen hinweg verstanden werden. Bilder sagen mehr als Worte – eine visualisierte These wird eher wahrgenommen als lange Traktate.

Was verwundert ist eher, dass ausgerechnet die Deutschen mit ihrer ausgeprägten und immer noch aktuellen Tradition der Zensur auf die Idee kamen, Cartoonisten weltweit zusammenzuführen. Zur Internet-Kultur haben sie außer dem „Disclaimer“, der „Internet-Meldestelle“ und der „Bielefeld-Verschwörung“ nicht viel beigetragen. Afghanische Cartoons zu hosten, ist aber vermutlich immer noch besser für die Weltkultur als die Opium-Kulturen am Kindukusch zu bewachen.

NPD-Verbot, die 1234ste

Rechtsextremer Terror - Sturm 34 verboten



Die aktuelle „Debatte“ um das NPD-Verbot ist bloße Spiegelfechterei. Kein Wunder, dass der regierungsamtliche „Kampf gegen Rechts“ zur hohlen Phrase verkommt, wenn er je etwas anderes war. Man muss sich nur die Textbausteine anhören, die die üblichen Verdächtigen absondern – und das Medienecho darauf. Nur diese beiden Komponenten zusammen ergeben ein Bild über das Motiv. Die [Frankfurter Rundschau](#) bezeichnet den mecklenburgischen Innenminister [Lorenz Caffier](#) als jemanden, der „härter und entschlossener gegen die rechtsradikale NPD vorgehen will“. „Härter und entschlossener“ – das sind gewöhnlich recht populistische Vokabeln für Politiker, die nichts zu sagen und keinen Charakter haben und daher den Gefühlszustand des permanent „Zu-allem-entschlossen-Seins“ kultivieren. Caffier ist Diplom-Ingenieur für Land- und Forsttechnik, war Vorsitzender einer LPG und „Blockflöte“, also in der DDR-CDU. Allzeit bereit und zu allem entschlossen – das macht einen quasi automatisch zum Politiker im Beitrittsgebiet.

Auch [Sebastian Edharty](#) von der SPD ist laut [taz](#) nicht besser. Der sagt über Verfassungsschutz-Spitzel und andere V-Leute:

„Das sind keine Spione, sondern überzeugte Rechtsextremisten, die dem Staat interne Informationen verkaufen.“ Woher weiß der das? Warum sollte jemand jemanden verraten, der „überzeugt“ ist? Edarthy behauptet: „Nach dem ersten Verbotsverfahren 2003 hat sich die NPD zunehmend radikalisiert, weil sie glaubte, unantastbar zu sein.“ Das ist doch Unfug. Treten Komparative gehäuft auf – nach dem Motto: die Bösen werden immer böser und Nutzer immer öfter das immer gefährlichere Internet – muss man jedes Komma nach den Fakten abklopfen. Meistens sind da gar keine. Außerdem ist eine „Radikalisierung“ für ein Verbotsverfahren irrelevant. Das wird gern verschwiegen. [Ralf Stegner](#) SPD Schleswig-Holstein, meint laut [FTD](#) (- die das Zitat von der [Osnabrücker Zeitung](#) hat, ohne die zu verlinken): „Die Verfassungsfeindlichkeit der NPD ist mit Händen zu greifen“. Aber das heißt dar nichts. Eine Partei darf verfassungsfeindlich sein. „Aggressiv-kämpferisch“ ist der Begriff, die *conditio sine qua non* eines Verbots. Aber was das ist, weiß nur das Bundesverfassungsgericht. Dieser Sorte von Politikern, die sich selbst aggressiv-kämpferisch für Verbote und vermutlich auch für Zensur des Verbotenen aussprechen, haben das Wesen der Demokratie nicht begriffen.

Wer eine Dumpfbacke ist, redet auch so. SPD-Chef Kurt Beck tönt laut [Zeit Online](#). die „braunen Horden, die Verfassung und Freiheit mit Füßen treten“, seien unerträglich. Er sollte sich lieber fragen, warum die „Horden“ braun sind und warum der Lichterketten-Kampf gegen „Rechts“, der seit acht Jahren mit großer Vehemenz geführt wird, bis jetzt gar nichts gebracht hat. Die NPD ist keine politische Gefahr und wird das in absehbarer Zeit auch nicht werden. Warum also diese pseudo-hysterische Aufgeregtheit? Man wird den Verdacht nicht los, dass es nur darum geht, sich in der Innenpolitik zu profilieren, ganz gleich, mit welchem Inhalt, um vom eigenen Versagen abzulenken. Bei Beck ist das offenkundig.

Rechtsextremer Terror - Sturm 34 verboten



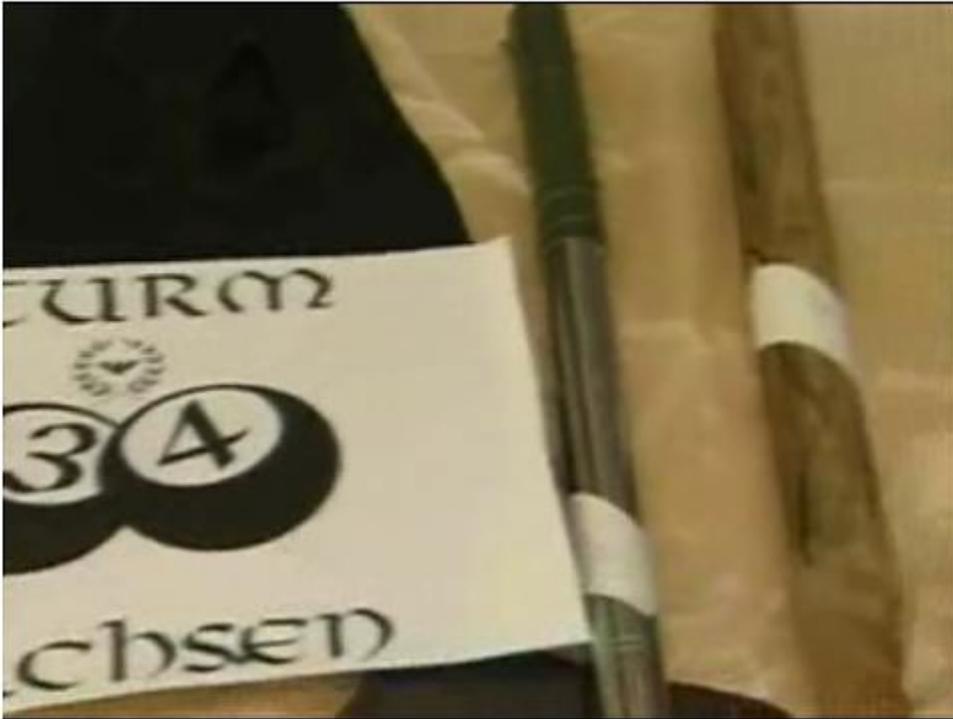
„Gegen Rechts“ ist mittlerweile in den Medien ein sogenanntes „weiches Thema“, kann also auch von Praktikanten und Volontären gemacht werden. Recherchen sind unnötig, man weiß a priori schon alles über „Rechts“. Und wenn nicht, verfasst man kurzfristig eine Melange aus Verfassungsschutz-Lyrik, Wikipedia und Moraltheologie. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich immer wieder Anfragen bekomme, ob ich nicht etwas „gegen Rechts“ schreiben könne, und die Fragenden dann erstaunt bin, dass ich herumzicke und mich weigere, die seit zwei Jahrzehnten sattsam bekannten Floskeln daherzubeten. Berichte wie der in der [Welt](#) verzichten zum Beispiel ganz auf den journalistischen Anspruch und käuen nur das wieder, was irgendwelche Politiker und sonstigen Experten so meinen und sagen. Wieso sollte ich das überhaupt noch lesen?

Auch [Johannes Gerster](#), der Präsident der „Deutsch-Israelischen Gesellschaft“, fordert ein NPD-Verbot. „Dieses Thema lässt keine parteipolitische Profilierung zu, sondern muss eindeutig, klar, zielorientiert und übereinstimmend behandelt werden. (...) Nur so kann der Eindruck vermieden werden, dass sich die demokratischen Kräfte aus parteipolitischen Gründen

nicht auf einen Kampf gegen die NPD verständigen können.“ Ach ja. „Klar und zielorientiert“ – welche schöne sprachliche Seifenblase, die zerplatzt, sobald man sich ihr nähert. Warum sollte die CDU gegen „Rechts“ sein, also gegen Rassismus? Weite Teile der Partei pflegen doch ohnehin ein völkisches Verständnis der Nation, begrüßen die rassistische Asyl- und Ausländergesetzgebung und wissen nicht, wie Antisemitismus in die Köpfe hineinkommt, geschweige denn wieder hinaus. Auf was wollte man sich also verständigen? Vielleicht auf eine völlig ungefährliche und aus der Wissenschaft bekannte Prüfmethode – die [Blindprobe](#): Verfassungsschutz ersatzlos abwickeln und zuvor [V-Leute](#) abschalten. Aber ob die NPD dann noch arbeiten kann?

Guckst du hier, in die [Frankfurter Rundschau](#): „Im Frühjahr 2007 verbot das sächsische Innenministerium die Neonazi-Schlägerbande „Sturm 34“, die ein Jahr lang in der Region Mittweida ihr Unwesen getrieben hatte. In der Verbotsbegründung hieß es, die 150 Mitglieder und Anhänger der Gruppe hätten Ausländer und Andersdenkende angegriffen und zusammengeschlagen. Ziel der Attacken sei „eine national befreite Zone“ in Mittelsachsen gewesen. Vor dem Dresdner Landgericht beginnt nächste Woche Donnerstag der Prozess gegen fünf Angeklagte. Die Staatsanwaltschaft wirft den jungen Männern [Landfriedensbruch](#), die Bildung einer kriminellen Vereinigung, Volksverhetzung und Körperverletzung vor. Kurz vor Prozessbeginn sorgt ein Bericht der Chemnitzer Freien Presse für Aufsehen: Nach Informationen des Blattes ist einer der Angeklagten ein Informant des Verfassungsschutzes gewesen. Der Mann soll bereits vor Gründung des ,[Sturm 34](#), im März 2006 für den Geheimdienst tätig gewesen sein“.

Rechtsextremer Terror - Sturm 34 verboten



Die [NPD-Fraktion](#) im sächsischen Landtag reibt sich schon genüsslich die Hände: „Laut einer Drucksache des Sächsischen Landtages hatte sich der in Chemnitz einsitzende Matthias R. an den Petitionsausschuss des Landtages gewandt und um die vorzeitige Entlassung aus der Haft gebeten. Polizei-Spitzel R. erklärte in der Petition, er sei Gründungsmitglied der Neonazi-Kameradschaft ‚Sturm 34‘ in Mittweida gewesen und zugleich auch Informant der [Staatsschutzabteilung](#) der sächsischen Polizei. Durch eine ermittelnde Staatsanwältin sei ihm deshalb eine Kronzeugenregelung zugesichert worden. Laut der Landtagsdrucksache wurde Mathias R. nach seiner Enttarnung im Juli 2006 in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen, wurde aus diesem auf eigenen Wunsch aber wieder entlassen.“

Frage an die Experten: Seit wann und bei welchem Anlass gibt es im deutschen Recht eine [Kronzeugenregelung](#)? „Straffreiheit für einen Kronzeugen soll nur möglich sein, wenn der Täter eine Freiheitsstrafe unter drei Jahren bekommen hätte.“ Ich kann es irgendwie nicht mehr hören...

Screenshots: Hakenkreuze im Auftrag des sächsischen Staatsschutzes? Credits: [Tagesschau](#).

Journalistische Recherche | Werkzeuge

[vgl. auch [JOURNALISTISCHE RECHERCHE | WIRTSCHAFT](#)]

Inhalt: [Suchmaschinen](#) • [Übersetzung](#) • [KI](#) • [Karten](#) • [Bilder und Videos](#) • [Darknet u.a.](#) • [Whois-Datenbanken \(Auswahl\)](#), [nslookup](#) • [Andere Werkzeuge](#) • [Sicher surfen](#) • [Anonym surfen – Zensur umgehen](#) • [Sichere E-Mails](#) • [Chat und Instant Messaging](#) • [Datensicherheit](#) • [Nachrichten und Medien-Linksammlungen](#) • [Archive – Kataloge – diverse Datenbanken](#) • [Informationsfreiheit](#) • [Deutsche Sprache](#)

Suchmaschinen

[Google Advanced Search](#) – engl. [[div. Operatoren](#)]

[DuckDuckGo](#)

[Baidu](#) [chin.]

[Yandex](#) [russ.]

Übersetzung

[Google Translate](#)

[DeepL](#)

[ChatGPT](#)

Artificial Intelligence

[ChatGPT](#)

[Chatbot Arena](#)

[OpenAI Playground](#)

[DALL-E](#)

[Bard](#)

[Meta AI](#)

[Poe](#)

[Chat PDF](#)

[Ernie Bot](#) (Chinesisch)

[Chatsonic](#)

[copy.ai](#)

[FreedomGPT](#)

[DeepBrain AI](#) (erzeugt Videos)

[Kaiber](#) (erzeugt Videos)

[Cloud Natural Language – Natural Language API](#)

(kostenpflichtig)

[IBM Watson Natural Language Understanding](#) (kostenpflichtig)

[TensorFlow](#) (kostenpflichtig)

[Scrapy](#) (kostenpflichtig)

[Hunchly](#)

[PromptPerfect](#)

[Midjourney Prompt Helper](#)

Karten

[Google Maps](#)

[Bing](#) – Karten

[Karten](#) – Linksammlung der Staatsbibliothek Berlin

Bilder und Videos

[Google Bildersuche](#)

[TinEye](#) (auch als Browser Plugin) – identifiziert Bilder anhand digitaler Fingerprints

[InVID Verification Plugin – Fake news debunker](#) (Browser-Addon, überprüft Bilder und Videos und deren Metadaten)

[Youtube DataViewer](#) – extrahiert die Metadaten aus Youtube-Videos

[Metadata2go](#) – Online Exif Viewer

[Pic2Map Photo Location Viewer](#)

[FotoForensics](#) [[Tutorial](#)]

Darknet u.a.

[Hidden Wiki](#)

[TorLinks](#)

[Not Evil](#) – Suchmaschine – nur über Tor erreichbar

[Torch](#) – Tor Search Engine

[DuckduckGo](#) – Darknet-Suchmaschine – nur über Tor erreichbar

[Darknet unter Android nutzen](#)

[Ahmia](#)

[Ahmia – Onion domain list](#)

[i2p network](#) search

Whois-Datenbanken (Auswahl), nslookup

– [IP Address Services](#) – offizielle Linksammlung der Internet Assigned Numbers Authority (IANA)

– [ARIN](#) – American Registry for Internet Numbers

– [LacNic](#) (Internet Address Registry for Latin America and the Caribbean)

– [AfrINic](#)

– [APNIC](#) (Internet addressing services to the Asia Pacific)

– [Denic](#) (Whois-Abfrage)

– [RIPE](#) (Europa)

[Whois v1.21](#) (Software für Windows)

[who.is](#)

[EURid](#) – The European Registry of Internet Domain Names

[Flagfox](#) – Firefox-Add-On zum Abfragen von Whois-Datenbanken

[IP-Info.org](#) – display and locate the IP address

[network-tools.com](#) – [Traceroute](#), Ping, [Whois](#)

[Traceroute](#) bei Heise

[tracerout.org](#) – Tools for Network Diagnostics

[NSLookup](#)

[NSLookup](#)

Andere Werkzeuge

[Journalist's Toolbox Update](#) – American Press Institute (API)

[Bellingcat Online Investigation Toolkit](#)

[Datawrapper](#) – Tool, um interaktive Grafiken und Diagramme herzustellen

[Parteispenden in Deutschland](#)

[Hochschulwatch](#)

[FragdenStaat](#) – Behördendokumente

[Online-Findbücher des Bundesarchivs und des Stasi-Unterlagen-Archivs \(BStU-Archiv\)](#)

[IVW](#) – Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Sicher Surfen

[Resources for Cybersecurity Professionals](#) – NSA

[BrowserAudit](#) – How secure is your browser?

[Test your browser](#) (Electronic Frontier Foundation)

[Aktive Inhalte](#) – BSI

[HTTP-Cookies](#) – Wikipedia (engl.)

[Javascript-Risiken](#) (D. Rehbein)

[NoScript](#) – Add-On für [Chrome](#), Firefox u.a.

[Ghostery](#) – Browser-Add-On

[Referer Control](#)

Anonym surfen – Zensur umgehen

[Tor Browser Bundle](#)

[Tor](#)

[JonDonym](#)

[JonDoFox](#)

[onion.to](#) – Tor Hidden Services Gateway

[tor2web](#) – „browse the anonymous internet“

[Internet Censorship](#)

[DNS Howto](#) vom CCC

[Deutscher VPN](#) – Internetzensur in China und Facebook-Sperre umgehen (via archive.org)

Sichere E-Mails

Tutorials des Vereins [German Privacy Fund](#):

- Tutorial: [Verschlüsseln mit Thunderbird 78.0](#) (Windows)
- Tutorial: [Dateien verschlüsseln mit Kleopatra](#) (Windows)
- Tutorial: [E-Mails verschlüsseln \[Windows – ältere Thunderbird-Versionen mit Enigmail\]\]](#)
- Tutorial: [E-Mails verschlüsseln \[USB-Stick: Alternative 2 für Windows 7-10\]](#) (wird zur Zeit überarbeitet)
- Tutorial: [E-Mails verschlüsseln unter Linux \(Focal Fossa\)](#)
- Tutorial: [Verschlüsseln mit dem Smartphone \[Android\]](#)

- Tutorial: [E-Mails verschlüsseln per Browser und Mailvelope](#)
- Tutorial: [Daten verschlüsseln mit Veracrypt I](#)

[Gpg4win](#) (Windows)

[GnuPG](#) – E-Mail-Verschlüsselung

[Enigmail: A simple interface for OpenPGP email security](#)

[Enigmail](#) als [Thunderbird](#)-Add-On

[TorBirdy](#) – Thunderbird-Add-on für anonymes Mailen

[Protonmail](#) – Mailen via Tor

[E-Mails verschlüsseln unter Mac OS X](#)

[E-Mails auf dem Mac verschlüsseln](#)

[GPGMail-Anleitung: PGP/GPG-Mailverschlüsselung mit Mac OS X Snow Leopard und Mail](#)

Chat und Instant Messaging

[#irchelp](#)

[IRC clients](#) – für Windows, Mac und Linux

[IRC](#) – Wikipedia

[IRC](#) – Internet Relay Chat (Howto)

Datensicherheit

[Veracrypt](#) – Alternative zu Truecrypt

[KeePassXC](#) – Passwort-Manager für Windows und Mac

Nachrichten und Medien-Linksammlungen

[Google News](#) – Deutschland

[Google News](#) – USA

[Google News](#) – Großbritannien

[Google News](#) – Frankreich

[Deutschsprachige Presse weltweit](#) – Linksammlung der Siebenbürger Sachsen

[Heise Newsticker](#) – deutschsprachiger Ticker für IT-Themen

[Slashdot](#) – wichtigster internationaler Ticker für IT-Themen

Archive – Kataloge – diverse Datenbanken

[WaybackMachine](#)

[Sci-Hub](#)

[Justizregister der Bundesländer](#)

[EUR-Lex – Zugang zum EU-Recht](#)

[KVK](#) – Karlsruher Virtueller Katalog, Suche in allen deutschen Bibliotheken

[Google Scholar](#)

[PubMed](#) – Medical Search Engine

[MedLine](#) – National Library of Medicine's (NLM) bibliographic database

[Cochrane Library](#) – Medical Search Engine

[Science Direct](#) – Medical Search Engine

[dejure.org](#) – deutsche und europäische Gesetze/Rechtsprechung

Informationsfreiheit

[Bundesinformationsfreiheitsgesetz \(IFG\)](#)

[IFG Brandenburg](#) – Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

[Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit](#) der Freien Hansestadt Bremen

[Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit](#) Mecklenburg-Vorpommern

[Datenschutzbeauftragter Sachsen-Anhalt](#)

[IFG Thüringen](#)

[IFG Nordrhein-Westfalen](#) – Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

[UDS](#) – Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

[Informationsfreiheitsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz](#)

[IFG Berlin](#) – Berliner Beauftragter für Datenschutz und Akteneinsicht

[Hamburgisches Informationsfreiheitsgesetz \(HmbIFG\)](#)

[Virtuelles Datenschutzbüro](#)

[Wikipedia: Informationsfreiheitsgesetz](#)

[Befreite Dokumente](#) – Aktensammelstelle der Informationsfreiheitsgesetze der Länder und des Bundes (CCC und FoeBud)

Deutsche Sprache

[Deutscher Wortschatz](#)

Eigennützige Teile des Gesäßes



Der [stern](#) hat einen offenbar [klugen Menschen](#) über [Unicef](#) interviewt. [Wie es sich für deutschen „Online“-Journalismus geziemt, ist der *stern* nicht in der Lage, ihn zu verlinken. Aber was will man auch verlangen, wenn die [Kolumnen](#) des Kollegen Jörges als „Premium“-Inhalt für einen € verkauft werden.]

Bei Unicef ist es offenbar wie beim DJV. Lothar Schruff sagt: „Der Vorstand ist mit ehrenamtlichen Repräsentanten des öffentlichen Lebens besetzt, die von einer laufenden Überwachung der Geschäftsführung weit entfernt sind. Es reicht nicht aus, eine Prüfungsgesellschaft zu beauftragen, man muss dann auch die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen.“ Eben. „Was mit dem Vermögen geschieht und wo die Erträge hinfließen, bleibt intransparent. (...) Unicef Deutschland weist auch nicht aus, was der hauptamtliche [Geschäftsführer](#) verdient.“ Was sagt [Unicef](#)? Was zu erwarten war: Es sei alles gelogen. „Es gab

keine Verschwendung von Geldern, keine Unregelmäßigkeiten oder gar Satzungs- oder Gesetzesverstöße.“

„Ehrenämtler“, die das öffentliche Leben repräsentieren – was soll dabei herauskommen? Vermutlich sind es Pfaffen und andere Ahnungslose. Aber schauen wir [in die Liste](#) der „Ehrenämtler“ – es sind die üblichen Verdächtigen. [Sabine Christiansen](#), [Joachim Fuchsberger](#), [Ekin Deligöz](#), Dr. Heinrich von Pierer, Dr. [Henning Scherf](#), Dr. [Antje Vollmer](#), [Alexandra-Friederike Prinzessin zu Schoenaich-Carolath](#) u.v.a.m. – allesamt Lichterkettenträger und Gutmenschen, die sich vermutlich mit dem vormaligen guten Ruf von Unicef schmücken wollten und als Motiv ein denkbar niedriges haben: Helfen, helfen, helfen, und sich dabei besser fühlen als anderen. [Hinweis: Wer anderen hilft und das herumposaunt, ist kein Altruist, sondern ein eigennütziges Arschloch.]

Wobei wir gleich bei einem ähnlichen Thema wären. Verwendung von Spendengeldern, eitle Dumpfbacken, Konzerne des Helfen und Heilens, unqualifizierte Aufsicht, ahnungslose Ehrenämtler, korrupte Journalisten – wer fällt uns da ein? Mir zum Beispiel die *stern*- Initiative [Mut gegen rechte Gewalt](#). Moment mal: Wenn man online spenden will, kommt man zur [Amadeu-Antonio-Stiftung](#). „Die gemeinnützige Stiftung steht unter der Schirmherrschaft des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse. Vorsitzende des Vorstands ist [Anetta Kahane](#). Die Amadeu Antonio Stiftung wird von der [Freudenberg Stiftung](#) unterstützt und arbeitet eng mit ihr zusammen.“

Was liest man auf [Wikipedia](#) über Frau Kahane? „Sie arbeitete unter dem Decknamen ‚Victoria‘ für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS); ihr Führungsoffizier Mölneck notierte, dass sie bereits beim zweiten Treffen „ehrlich und zuverlässig“ berichtet und auch „Personen belastet“ habe.“ Lassen wir das auf sich beruhen, zumal Kahane damals sehr jung war.

Juni 2000: Beginn der Aktion „Mut gegen rechte Gewalt“: Das

Hamburger Magazin *stern* sammelt erstmals Spenden für die Stiftung. Daraus erwächst eine bis heute andauernde partnerschaftliche Zusammenarbeit. Highlights dieser Zusammenarbeit sind eine Reihe von Konzerten und Tourneen gegen rechte Gewalt, die seit September 2000 von der Aktion organisiert wurden („Rock gegen rechte Gewalt“, „Die Leute woll'n, dass was passiert!“).“

Highlights waren also Rock-Konzerte, die bekanntlich politische Meinungen nicht ändern. OMG. Da fällt mir ein, dass ich schon immer mal unter den Rock dieser ziemlich undurchsichtigen Gemengelage schauen wollte und der zahllosen Vereinen, die darunter geschlüpft sind, und wie dieselben was mit den Fördergeldern gemacht haben, die der *stern* einsammelte und damit grob gegen das erste Gebot des Journalismus verstieß: „Du sollst dich auch nicht mit der guten Sache gemein machen.“ Und ob die Sache so gut ist und nicht vielmehr folgenlos verpuffende heiße Luft, sei nur so dahingestellt.



[Spiegel Online](#) hat heute zu dem großen ganzen Thema mentalitätsmäßig etwas gesagt – irgendwelche naiven Leute protestieren bei [Flickr](#) gegen die potenzielle Übernahme durch

Microsoft. „Die nächste Protestwelle provozierte Flickr im Sommer mit der lang verschleierte Einführung eines Filtersystems: [Flickr](#) sperrte deutschen Nutzer alle Bilder, die irgendein Nutzer für zu anstößig hielt, um sie seiner Oma zu zeigen“. Ich wurde zensiert, weil ich spärlich bekleidete Avatare (vgl. Screenshots – das Foto hatte die meisten Zugriffe aller damals aus Second Life eingestellten Bilder bei Flickr) dort anbot, ohne dass ich eine nähere Begründung bekam. Ich bin daher ganz konsequent und auch völlig unbestechlich, weil ich garantiert und schon aus Trotz nicht auf den kackbraunen Haufen scheiße, auf dem sich die Web-2.0-Fliegen versammeln : Wer Flickr benutzt, ist nicht nur eine Dumpfbacke, sondern akzeptiert Zensur, ist also Opportunist(in) und somit genauso ekelhaft wie die oben erwähnten Teile des Gesäßes.

Terroristen und Kinderporno-Zirkel

Die dämlichste Argumentation *gegen* die Vorratsdatenspeicherung liefern laut [Heise](#) die Heiße-Luft-Produzenten [naiin](#) („no abuse in internet“ – was auch immer das bedeutet):

Bei der Wirtschaftsinitiative „no abuse in internet“ (naiin) sind derweil Zweifel am Nutzen der Vorratsdatenspeicherung laut geworden. Die Einrichtung zur Bekämpfung von Online-Kriminalität sorgt sich sogar, dass die Aufklärung von per Internet verübten Straftaten durch die massenhafte Speicherung von Verbindungsdaten weiter erschwert werde. „Es ist davon auszugehen, dass sich Täter in dem Wissen, ständig überwacht zu werden, stärker abschirmen werden als bisher“, gibt naiin-Präsident [Arthur Wetzel](#) zu bedenken. Der Grad der

Abschottung, der etwa bei Terroristen und Kinderporno-Zirkeln ohnehin schon sehr hoch sei, dürfte so weiter zunehmen. Selbst Kleinkriminelle würden fortan wohl vorsichtiger agieren und somit angesichts der technischen Möglichkeiten zur Umgehung der pauschalen Überwachungsmaßnahme schwerer zu fassen sein.

Woher wollen die eigentlich wissen, wie „Terroristen und Kinderporno-Zirkel“ sich „abschotten“? Die „Logik“ ist also: Wenn es keine Vorratsdatenspeicherung gebe, seien Kriminelle unvorsichtiger. Das ist doch grober Unfug.

Bei *naiin* heisst es: „Immerhin ist naiin die bis dato einzige [sic] durch die Bundesregierung ausgezeichnete Initiative, die sich der aktiven Bekämpfung von Internet-Kriminalität verschrieben hat.“ Soso. Wie diese Bekämpfung aussieht, kann man in der unkritischen und falschen Berichterstattung über die [Operation Himmel](#) sehen. *Naiin* ist [für Zensur](#) und gründete sich ursprünglich als eine PR-Aktion deutscher Provider. Ceterum censeo: *Naiin* ist so überflüssig wie der Verfassungsschutz.

Anarchie, ja bitte!



Alexander Fritsch | Michaela May, | Thomas Knüwer

Die Fronten waren klar: Jörges als Vertreter des ignoranten deutschen Journalisten an sich fand das Netz ganz igitt, wollte die bösen Rechtsextremisten (Kinderpornografie fiel ihm nicht ein) und andere zensieren, gar nicht reinlassen, raus aus dem Internet. Alle Postings in Foren sollten namentlich gekennzeichnet werden. Online-Dienste vorhandener Printmedien müssten die gleichen Standards wie diese haben. Private Blogs mit journalistischem Anspruch existieren in der Denkwelt eines Jörges gar nicht. Sehr nett der Wortwechsel zwischen ihm und mir: „Herr Jörges, wollen Sie Vorzensur?“ – „Dazu sage ich nichts. Ich springe nicht über das Stöckchen, was Sie mir hinhalten.“ – „Also ja“. Den genauen Wortlaut können die wohlwollenden Leserinnen und die geneigten Leser anhören. Jörges wollte auch nicht – was er mehrfach betonte – über Blogs reden. Wer hatte ihn eigentlich warum eingeladen?

Don Alphonso war schon von der [Berliner Zeitung](#) genervt, die ihn gar nicht gefragt, sondern nur aus seinem Blog zitiert hatte. Er zählte auf, welche Sünden die klassischen Medien begangen hätten. Sein Blog stünde in direkter Konkurrenz zum Ingolstädter [Donaukurier](#) und hätte mehr Leser. Don steht für die These, dass der klassische Journalismus ausgedient habe und auf dem Weg in die Marginalisierung sei. Das darf man bezweifeln, weil die Tendenz zum Rückzug ins unpolitische

Private, den er beim Medienverhalten Jugendlicher beobachtet haben will, bestimmt nicht verabsolutiert werden kann.



Netzwerk

Recherche machen keine Ausnahme: Die Vorzeige-Journalisten Dr. [Thomas Leif](#), Chefreporter beim SWR Mainz, und [Hans Leyendecker](#), Leitender Redakteur der Süddeutschen Zeitung, nutzen E-Mail noch wie zu Zeiten des guten alten Bakelit-Telefons.

Auch die Redaktion von [Cicero](#) scheint trotz der Durchsuchung und [Beschlagnahme](#) von Dokumenten unbelehrbar: Wollte man dort Geheimnisse ausplaudern, ist man auf elektronischem Weg weiterhin ungeschützt. Die [FAZ](#) meint es gut und empfiehlt sogar Anonymisierungsdienste, aber die Ratschläge zur E-Mail-Kommunikation sind bloßer Unfug und nicht praktikabel. Von Verschlüsselung scheint man noch nie etwas gehört zu haben. Der in Brüssel arbeitende Journalist [Detlef Drewes](#) und Kinderschutz-„[Experte](#)“ sagte in einer [Zapp-Sendung](#), er müsse jetzt immer öfter das Auto benutzen, da in Belgien die Vorratsdatenspeicherung schon Realität sei; die Quellen für Journalisten versiegten. „Die Mauer wird auf Seiten der Informanten gezogen“ und die Informanten zögen sich zurück aus Angst. Das darf getrost bezweifelt und als Wichtigtuerei bezeichnet werden: Auch für potenzielle Whistleblower in Behörden gäbe es „im Notfall“ Internet-Cafes, private Rechner für Anonymisierungsdienste und Verschlüsselung oder die

Möglichkeit, E-Mails [anonym zu schicken](#).

Gerd Appenzeller schreibt im [Tagesspiegel](#): Journalisten „konnten bisher wegen der garantierten Vertraulichkeit ihrer Arbeit darauf bauen, dass ihre Kommunikationswege geschützt waren.“ Das ist eine Zwecklüge und angesichts der zahlreichen [Durchsuchungen](#) von Redaktionen in den letzten Jahren ein wenig realitätsfremd: Was nützt das Redaktionsgeheimnis freien Journalisten, was nützt es den Informanten, wenn ihre E-Mails ohnehin vorher gelesen werden? Wer kann garantieren, dass Informationen auf dem Rechner eines Journalisten bleiben und nicht beschlagnahmt werden, auch wenn das im nachhinein für rechtswidrig erklärt wird? Informanten konnten bisher, nutzten sie das Internet nicht professionell, mitnichten darauf vertrauen, dass etwas geheim blieb. Wer erst jetzt – angesichts der Vorratsdatenspeicherung – meint, die Pressefreiheit in Gefahr zu sehen, muss sich fragen lassen, ob erst ein [Verbot der Verschlüsselung](#) kommen muss, dass Journalisten sich um die Sicherheit ihrer Daten und die ihrer Informanten sorgen.

Deutschland – Ein Rechtsstaat?



**Die Kriminalisierung aller Bürger:
Durch die geplanten Biometrie-Merkmale in
Reisepässen und Personalausweisen werden
normale Bürger erkennungsdienstlich auf
eine Stufe mit Verbrechern gestellt.**

Der Staat ist immer daran interessiert gewesen, wer mit wem worüber kommuniziert hat.

Das Problem des Informantenschutzes gab es schon, seitdem man von freier Presse reden kann. Die Vorratsdatenspeicherung gießt unter dem Vorwand des Kampfes gegen den Terrorismus eine deutsche Tradition in Gesetzesform, in die sich sowohl die rot-grüne als auch die jetzige Regierung [gestellt haben](#): Der Staat ist immer daran interessiert gewesen, wer mit wem worüber kommuniziert hat. Auch die juristischen Argumente pro und contra dAbhören, Belauschen und Protokollieren der Kontakte von Journalisten sind seit 200 Jahren vergleichbar. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts mußte in Deutschland sogar mit Folter rechnen, wer Angaben über „die Herkunft von Druckschriften“ in seinem Besitz verweigerte, schreibt [Wolfgang Schimmel](#) in „[Das Redaktionsgeheimnis](#)„.

Nach der Abschaffung der Zensur im Gefolge der Revolution 1848 blieb der Zeugniszwang das einzige und beste Mittel für die Obrigkeit, um sich mit der Presse anzulegen. Schon im 19. Jahrhundert diente die erzwungene Aussage von Journalisten als Repressionsinstrument, „undichte Stellen“ aufzuspüren und diese einzuschüchtern. Der juristisch durchsetzbare Zwang, etwas über die Informanten der Presse zu erfahren, war „der gewissermaßen generalpräventive Versuch, Kritik an den bestehenden Zuständen durch Einschüchterung zu verhüten.“ „Zeugniszwang“ – wer mit wem geredet hat – ist also nur ein altmodisches Wort für Vorratsdatenspeicherung.

[Dirk Dunkhaase](#) hat in seinem vor einem Jahrzehnt erschienenen Standardwerk „Das Pressegeheimnis“ zahlreiche historische Beispiele dokumentiert. Zur Kaiserzeit ging die Justiz 1875 gegen die „[Frankfurter Zeitung und Handelsblatt](#)“ vor. Nicht nur vier Redakteure wurden verhaftet, sondern auch der Verleger [Leopold Sonnemann](#), Reichstagsabgeordneter der „[Deutschen Volkspartei](#)„. Sonnemann hatte sich bei der Beratung des Reichspressegesetzes ein Jahr zuvor davor eingesetzt, den Zeugniszwang ganz abzuschaffen. Auch das Argument, der Zwang, die Informanten preiszugeben, sei notwendig, um die Täter schwerer Straftaten zu ermitteln, wurde schon bei den

Beratungen zum [Reichspressegesetz](#) immer wieder debattiert – [ähnlich wie heute](#).

In der [Verfassung](#) der Weimarer Republik kam die Pressefreiheit gar nicht vor. Die „freie Meinungsäußerung“ war zwar allgemein geschützt, „innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze“, was das konkret bedeutete, war in der Rechtsprechung heftig umstritten. Berührt war der so genannte „Diktatorvorbehalt“ des [Artikel 48 II](#): Der Reichspräsident durfte, „wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird“, die wesentlichen Grundrechte außer Kraft setzen, darunter auch die Meinungsfreiheit nach Artikel 118 sowie den Artikel 117: „Das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis sind unverletzlich“.

Erstmalig gewährleistete die Strafprozeßordnung von 1926 (§ 53 StPO) ein Zeugnisverweigerungsrecht für „Redakteure, Verleger und Drucker einer periodischen Druckschrift sowie die bei der technischen Herstellung der Druckschrift beschäftigten Personen über die Person des Verfassers oder Einsernder einer Veröffentlichung strafbaren Inhaltes.“ Die Formulierung hatte zwei nicht unwesentlichen Haken: Unveröffentlichte Artikel fielen nicht unter das Zeugnisverweigerungsrecht, und der Journalist durfte nur dann über seine Informanten schweigen, wenn der Artikel strafbar war, nicht jedoch, wenn nur der Verdacht der Strafbarkeit bestand.

Schon in den Jahren vor der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde die Pressefreiheit durch immer weitere Gesetze ad absurdum geführt; Zensur war fast an der Tagesordnung – allein 1931 wurden in Preußen 227 Zeitungen verboten. Die „Verletzung des Dienstgeheimnisses“, der heutige [§ 353b](#) des StGB, wurde aber erst von den Nationalsozialisten 1936 eingeführt und mit Strafe bedroht. Das Zeugnisverweigerungsrecht und auch der rudimentär vorhandene Beschlagnahmeschutz blieben während des Nationalsozialismus in Kraft; da aber keine freie Presse existierte, war das reine

Theorie.

In der Nachkriegszeit stellte erst das Dritte Strafrechtsänderungsgesetz (der neue § 53 I StPO) aus dem Jahr 1953 die Journalisten etwas besser als die alte Fassung aus dem Jahr 1926: Der Kreis der Personen, die über ihre Informanten schweigen durften, wurde erweitert, auch Rundfunkmitarbeiter fielen darunter, und freie Journalisten – Verfasser und Einsender von Artikeln. Absurd war jedoch die Vorschrift, dass nur die Person des Informanten verschwiegen werden durfte. Auf Verlangen der Justiz musste der Journalist den Inhalt der Information preisgeben. Bis heute ist jedoch der Informant dem Journalisten völlig ausgeliefert: Allein der Angehörige der Presse entscheidet, ob er gegenüber der Justiz schweigt. Eine juristisch fixierte Schweigepflicht wie die der Geistlichen, Psychologen, Rechtsanwälte und der Ärzte nach [§ 203](#) des Strafgesetzbuches existiert nicht.

Erst das [Spiegel-Urteil](#) des Bundesverfassungsgerichts vom August 1966 begründete das „Redaktionsgeheimnis“ so, dass es als Bestandteil der Pressefreiheit relativ eindeutig definiert war. Darin heißt es, dass die Presse für die moderne Demokratie unentbehrlich sei, weil der Bürger, wolle er politische Entscheidungen treffen, „umfassend informiert“ sein müsse. Er müsse aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben. Die Presse beschaffe die dazu nötigen Informationen und wirke als „orientierende Kraft“. Geschützt werden sollen laut Bundesverfassungsgericht alle „der typischen Pressearbeit zuzurechnenden Verhaltensweisen“, das heißt: Informationen zu beschaffen, diese und auch Meinungen zu verbreiten. Das BVerfG hat in seinem damaligen Urteil den Schutz des Redaktionsgeheimnisses sowie den Informantenschutz ausdrücklich genannt.

Das Redaktionsgeheimnis umfasse, so fasst es [Dunkhase](#) zusammen, die gesamte interne Vertraulichkeitssphäre der Medien – die Unterlagen der Medienmitarbeiter, das

Pressearchive und das innerhalb der Redaktion Gesprochene. „Der Informantenschutz bezieht sich nach außen hin auf den Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen dem Journalisten und den Personen, die ihm Mitteilungen für seine Veröffentlichung machen.“ Es sind also nicht die Medien insgesamt und ihre „Geheimnisse“ geschützt, sondern nur das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Journalisten und ihren Informanten.

Aus dieser Definition erklärt sich der „Strafprozessuale Pressegeheimnisschutz“ nach [§ 53 Absatz 1 Nr. 5](#) der Strafprozessordnung, der im wesentlichen schon 1974 formuliert wurde: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt (...) Personen, die bei der Vorbereitung, Herstellung oder Verbreitung von Druckwerken, Rundfunksendungen, Filmberichten oder der Unterrichtung oder Meinungsbildung dienenden Informations- und Kommunikationsdiensten berufsmäßig mitwirken oder mitgewirkt haben.“

Die Zukunft in Deutschland: aus „Sicherheitsgründen“ ohne Privatsphäre.



Wieviel Macht hat die Obrigkeit über die Untertanen?

„Die Presse“ und ihre Informanten mögen juristisch geschützt sein, die Gerichte maßen sich aber nicht an zu definieren, wer

Journalist ist und wer nicht. Sie überlassen es den Journalisten-Organisationen, die sich aber gegenseitig erbittert befehden und sich nicht über die [Kriterien des Berufes](#) einigen können. Das „Berufsmäßige“ im Zeugnisverweigerungsrecht ist zu vage formuliert, als dass daraus eindeutige Kriterien abgeleitet werden könnten. Die juristische „Bibel“ und Kommentar zum Presserecht, „[der Löffler](#)“, formuliert: „Berufsmäßig vollzieht sich eine Tätigkeit dann, wenn sie in der Absicht geschieht, daraus durch wiederholte Ausübung eine dauernde oder doch wiederkehrende Beschäftigung zu machen, ohne dass es auf die Entgeltlichkeit der Tätigkeit ankommt. Erforderlich ist allerdings die Absicht der Wiederholung; ist sie indes gegeben, so kann schon eine einzige Handlung im konkreten Fall für das Erfordernis der Berufsmäßigkeit genügen. die Berufsmäßigkeit der Mitwirkung bei Presse und Rundfunk erfordert ebensowenig, dass sie gewerbsmäßig, d.h. mit der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt wird.“ (S. 1005 zu § 23 LPG) Die bei Journalisten-Organisationen beliebte Klausel der so genannten „[Hauptberuflichkeit](#)“ ist also kein juristisch abgesichertes Merkmal, sondern dient nur dem Schutz der eigenen Pfründe.

In der gegenwärtigen Rechtssprechung ist man sich aber nicht einig: Die Pressefreiheit ist ein Grundrecht und steht jedermann zu, also auch Schriftstellern, Bloggern und Flugblattschreibern; das Zeugnisverweigerungsrecht hat sich aber zu einem Berufsstandsprivileg entwickelt. In der Praxis lässt sich kaum auseinanderhalten, wer „Presse“ ist und journalistisch arbeitet und wer nicht. Daher ist auch die Bestimmung im Entwurf zum „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der [Richtlinie 2006/24/EG](#)“ nicht eindeutig. Man spricht von „Medienarbeitern“, als sei man sich des Dilemmas bewusst, „die Presse“ nicht mehr exakt bestimmen zu können. Im Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung heißt es wörtlich: „Ein genereller

Vorrang der schutzwürdigen Interessen von Journalisten vor dem öffentlichen Strafverfolgungsinteresse lässt sich hingegen, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat, verfassungsrechtlich nicht begründen.“ Das ist wahr, aber wiederholt nur das Argument, dass seit 200 Jahren bekannt ist: Die Interessen der Pressefreiheit müssten den Interessen der Strafverfolgung untergeordnet werden.

Kommentatoren des Presserechts sind sich einig, dass der augenblickliche Rechtszustand unbefriedigend sei. Es bestehe „erheblicher Reformbedarf“. Aus dem allgemeinen Schutz der Presse kann nur das allgemeine Ziel abgeleitet werden, nicht aber direkt die Details und die gesetzliche Ausgestaltung – wer zu Presse gehört, wer abgehört werden darf, wessen Daten wie geschützt sind, welche Geheimnisse den staatlichen Lauschern verborgen bleiben müssen.

Der gesellschaftliche Streit um das Recht auf Privatsphäre dauert also schon an, seitdem es die Presse gibt. Wenn das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklären würde, wäre der nächste Versuch einer beliebigen Regierung, die Bürger und die Presse unter dem Vorwand, „schwere Straftaten“ verhindern zu müssen, einzuschüchtern und auszuspionieren, schon vorprogrammiert. Journalisten, die nur den scheinbar bequemen Status qua ante wiederherstellen wollen, haben nicht begriffen, dass es um eine zentrale Frage der Demokratie geht – die Machtfrage: Wieviel Macht hat die Obrigkeit über die Untertanen? Und diese Frage muss immer wieder neu beantwortet werden.

Dieser Artikel erschien am 04.01.2007 in [Telepolis](#). Ich habe einige Links korrigiert und ergänzt.

NPD-Werbung im Hessischen Rundfunk

Da wird der Hessische Rundfunk wieder juristisch auf die Nase fallen. Man weigert sich laut [sueddeutsche.de](https://www.sueddeutsche.de) und [Kölner Stadt-Anzeiger](https://www.koelner-stadt-anzeiger.de), einen Werbespot der kackbraunen Kameraden zu senden, weil der „volksverhetzend“ sei. Das Gegenargument wird gleich mitgeliefert. „Der HR ist gesetzlich verpflichtet, Werbespots der zur Wahl zugelassenen Parteien auszustrahlen. Voraussetzung sei jedoch, dass diese Spots nicht erheblich gegen die Bestimmungen des Strafrechts verstießen, argumentierte der HR.“

Quod erat demonstrandum. 1. Die NPD ist eine zugelassene Partei. 2. Noch hat kein Richter festgestellt, dass der Spot den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt. 3. Ich wette eine Flasche Ketchup, dass die Neonazi-Agitprop demnächst im Fernsehen zu sehen sein wird.

Wie ich schon mehrfach vor mich hinmurmelte: Der deutsche Lichterkettenträger liebt Zensur, wenn es gegen die Bösen geht: Oder: frei nach Tucholsky: „Deutsch bleibt deutsch, da helfen keine Pillen.“

Operation Heisse Luft

Der angeblich „riesige Kinderporno-Skandal“ unter dem Code-Namen Operation „Himmel“ hat sich als Operation Heiße Luft erwiesen. Das Reizwort „Kinderpornografie“ verführt deutschen Medien häufig zu einer kruden Mixtur aus Halbwahrheiten, urbanen Märchen und glatten Falschmeldungen.

Bei hoch emotionalisierten Themen wie „Kinderpornografie bei [bitte selbst ausfüllen]“ werden journalistische Standards oft genug missachtet. Man sollte erst etwas publizieren, wenn man die Fakten überprüft hat. Das Statement eines Polizei- oder Justizpressesprechers ist keine Tatsache, die man ohne weitere Recherche einfach übernehmen könnte. Das hat sich jetzt bei der Operation „Himmel“ wieder bewiesen: Viel heiße Luft und wenig dahinter.

Der öffentliche Diskurs verwandelt sich aber allzu schnell in bloße Moraltheologie mit hysterischen Untertönen. Die [Schlagzeilen](#) Großer Skandal! Noch größerer Skandal! Größter Skandal! ([Reuters](#) garantieren kurzfristig Aufmerksamkeit, kombinieren die [voyeuristische Lust](#) mit dem sanften Gruseln über Sex and Crime und das Böse im Internet und hinterlassen bei den Rezipienten ein hilfloses Gefühl. Oder man bewundert kritiklos die rastlosen [Strafverfolgungsbehörden](#), die angeblich bis zur Erschöpfung gegen eine übermächtige Hydra von Kriminellen im Internet kämpfen – nach dem Motto: Die tun was.



[Spiegel Online](#) schlägt eine andere Methode vor: „Um die illegalen Filme von den Servern an die Interessenten zu bringen, nutzten die Anbieter offenbar Chatforen im Internet, dem Usenet oder einfach E-Mails.“ Auch das ist – so vage

formuliert – ganz einfach Unfug. E-Mails mit kinderpornografischen Anhängen (unverschlüsselt!) sind ein urbanes Märchen wie die präparierten [Leckbildchen](#), die auf Schulhöfen verteilt worden seien, um Schüler drogenabhängig zu machen. Die meisten [Straftaten](#) im Zusammenhang mit Kinderpornografie werden seit Jahren per [Internet Relay Chat](#) begangen. Dort kann man sicher und unbeobachtet Daten austauschen, ohne dass das zurückverfolgt werden könnte. Filesharing-Dienste, die etwa über [Tor](#) anonymisiert werden, kommen dazu. Deshalb verfehlt die [Forderung](#) des Mediendesigners und hauptberuflichen „Jugendschützers“ Friedeman Schindler nach Zensur des World Wide Web und „dass etwa die Betreiber von Chat-Rooms ein hohes Schutzniveau realisieren, damit nicht der Chat zur Anbahnung von Kontakten der Szene genutzt werden kann“, das Thema, ist bloßer Lobbyismus für die eigene Sache und technisch abwegig.

Viele deutsche Medien suggerieren in ihrer Berichterstattung missverständlich, es gebe Websites, auf denen jemand zufällig oder per Google Kinderpornografie finden könnte. Das ist so nicht richtig: Eindeutige Kinderpornografie ist so gut wie in jedem Land der Welt mit einem funktionierenden Rechtssystem verboten. Anonyme Websites, die keinem Provider zugeordnet werden könnten, gibt es aber nicht. Die Strafverfolger könnten also prinzipiell immer nachprüfen, wer eventuell Verbotenes hostet. Man sollte auch nicht unterschlagen, dass es dem US-amerikanischen FBI erlaubt ist, Lockspitzel-Angebote ins Netz zu stellen, also selbst strafbare Handlungen zu begehen und kinderpornografische Angebote zu verbreiten, um Kriminelle damit zu fassen. Das geschah etwa bei der „Operation Landslide“, die 1999 in den Medien als „der größte Schlag gegen die kommerzielle Kinderpornografie aller Zeiten“ bezeichnet wurde.

Der bloße Besitz von Bildern, auf denen eindeutig Pornografie mit Kindern – also sexueller Missbrauch – gezeigt wird, ist jedoch nicht in allen Ländern – [auch nicht in Europa](#) – mit

Strafe bedroht. Pornografie wird in vielen Ländern und Kulturen ohnehin ganz unterschiedlich definiert. Meldungen, es gebe bei einem Fall Verdächtige in sehr vielen Ländern weltweit, haben also wenig Aussagekraft.

In Deutschland ist es sogar [verboten](#), Fotos oder Texte zu besitzen, die ein nur „wirklichkeitsnahes“ Geschehen zeigen; [in den USA](#) hingegen sind Schriften, die in Deutschland Tonträgern und Daten in dieser Hinsicht gesetzlich [gleichgestellt sind](#), ganz ausgenommen, auch Abbildungen, die keine reale oder keine mit einer realen Person identifizierbare Person zeigen. Pornografisches Material mit „kindlich“ aussehenden Mangas oder Avataren sind also in den USA erlaubt.

Der kleine Medienhype über „Kinderpornografie in Second Life“, vom Politmagazin [„Report Mainz“](#) am 07.05.2007 angestoßen, berücksichtigt zum Beispiel weder die unterschiedliche Gesetzeslage in den USA – dort, also auch in Second Life, war das Rollenspiel legal – noch die Tatsache, dass im besagten Fall in Second Life überhaupt keine Kinder beteiligt waren. Die mehr als fragwürdigen Behauptungen von „Report Mainz“, die abgefilmten Szenen mit scheinbar minderjährigen Avataren würden sich „ins Gehirn brennen“ und Pädokriminelle zu weiterem Tun anstacheln, sind durch wissenschaftliche Untersuchungen nicht belegt. Die journalistische Grundregel, mindestens zwei unabhängige Quellen zu befragen, wurde ohnehin missachtet. Es steht bei der Berichterstattung über diese heikle Thema oft vorab schon fest, was als allgemeines moraltheologischen Fazit gewünscht wird: Das Böse wird immer mehr im Internet und ist überall.

Auch bei der „Operation Himmel“ spielten die Medien eine zentrale Rolle: Das Sat.1-Magazin [„Akte“](#), vor allem „Schlüsselfigur“ Ronald Matthäi, der nach Angaben des Magazins mit den Ermittlungsbehörden zusammenarbeitet, scheinen eine wahre [Obsession](#) entwickelt zu haben, das Thema zu skandalisieren. „Akte“ geriert sich selbst als quasi-

strafverfolgende Institution. Diese Attitude widerspricht auch dem [meistzitiertem Satz](#) Hans-Joachim Friedrichs' und dem unwidersprochenen Credo des deutschen Journalismus: „Einen guten Journalisten erkennt man daran, dass er sich nicht gemein macht mit einer Sache, auch nicht mit einer guten Sache“.

Nach der „[Operation Mikado](#)“ wurde sogar [eine Anzeige](#) bei der Staatsanwalt Dessau gegen die Redaktion von „Akte“ gestellt: „Ein Mitarbeiter der Akte-Redaktion übergab Oberstaatsanwalt Vogt Anfang 2006 Ausdrücke von kinderpornografischen Websites und machte sich damit strafbar, da er das illegale Material in seinem Besitz hatte. (...) Weiterhin habe ein Filmteam die Beamten bei den anschließenden Hausdurchsuchungen begleitet und dabei u.a. kinderpornographisches Material abgefilmt.“ Wenn man zum Beispiel der [Website](#) des LKA Bayern glaubt, ist das strafbar. [Law Blog](#) sieht das anders: „Die bloße Tatsache, (zahlender) Kunde eines Kinderpornoanbieters zu sein, führt übrigens noch nicht notwendig zur Strafbarkeit. Das liegt am Gesetz selbst. § 184 b Abs. 4 Strafgesetzbuch stellt nicht jeden Kontakt mit Kinderpornografie unter Strafe.“ Dort (dejure.org/gesetze/StGB/184b.html) steht wörtlich, die Verbote gälten nicht für „Handlungen, die ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dienen.“

RATGEBER & MAGAZINE

Startseite > Ratgeber & Magazine > Akte > Topthemen > aktuell > Schlag gegen Kinderpornografie

Topthemen Ulrich Meyer Blog Kontakt Forum Archiv Karriere

akte 08

**Schlag gegen Kinderpornografie:
AKTE-Reporter lieferte die entscheidenden
Hinweise.**

9.01.2007 22:15

Durch die akribische Recherche des AKTE-Reporters Ronald Matthäi ist den Ermittlern des LKA Sachsen-Anhalt ein spektakulärer Schlag gegen die Konsumenten von Kinderpornos gelungen. Die Hinweise des AKTE-Reporters waren Grundlage für eine ausgefeilte und umfassende Fahndung, bei der erstmals alle deutschen Kreditkarten nach bestimmten Kriterien unter die Lupe genommen worden sind. Dabei gingen den Beamten Hunderte von Nutzern eines kriminellen Anbieters ins Netz.

foto: © AKTE Sat1

Auch über das „zielgerichtete Surfen“ war man sich bei der „Operation Himmel“ nicht einig. Oberstaatsanwalt [Peter Vogt](#) meint laut [Netzeitung](#): „Schon wenn zielgerichtet mit bestimmten Begriffen nach Kinderpornografie gesucht werde, macht man sich strafbar.“ Wie diese Suchworte und vom wem gerichtsfest festgestellt und gespeichert werden könnten, darüber schweigt man sich aus. Auch diese Behauptung ist schlicht Unsinn. Der Anwalt eines Betroffenen wird auf [Law Blog](#) zitiert: „Einige Ermittler gaben sogar zu Bedenken, dass man auf solche Seiten beim Surfen auch „